

Auswirkungen der Corona-Pandemie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit geschlossenen Plätzen

Inhalt

1 – Allgemeine Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie.....	1
2 – Belegungssituation und Quarantänemaßnahmen.....	2
3 – Kontakteinschränkungen, Versorgungslücken und ausgleichende Maßnahmen.....	3
4 – Reflexion der Belastung und deren Auswirkungen	5

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist eine Einrichtung in Deutschland, die Orte, an denen Menschen die Freiheit entzogen werden kann, besucht, um sich einen Überblick über die dortigen Bedingungen zu verschaffen. In diesem Rahmen besucht die Nationale Stelle auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit geschlossenen Plätzen.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren persönliche Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, so auch in geschlossenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, nur zu wenigen Zeitpunkten möglich, ohne die Personen vor Ort, deren Angehörige sowie Mitarbeitende der Nationalen Stelle zu gefährden. Aufgrund dessen entschieden die Mitglieder der Nationalen Stelle, persönliche Besuche vorläufig auszusetzen und sich stattdessen unter anderem mittels schriftlicher Abfragen über die Auswirkungen der Pandemie an Orten der Freiheitsentziehung zu informieren.

Die Coronakrise stellte die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor vielschichtige Herausforderungen.

Aufgrund der besonderen Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen wurden vor allem die Mitarbeitenden von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Nationalen Stelle vor eine große und besonders verantwortungsvolle Aufgabe gestellt. So richtete die Nationale Stelle einen Fragebogen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sie seit Bestehen der Nationalen Stelle bereits besucht hat, um die Bedingungen vor Ort in Bezug auf die Menschenrechte der untergebrachten Personen in Erfahrung zu bringen; alle Einrichtungen antworteten auf die Abfrage. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

1 – ALLGEMEINE HERAUSFORDERUNGEN IM RAHMEN DER CORONA-PANDEMIE

Vor allem zu Beginn der Pandemie habe es große Verunsicherungen auf Seiten der Mitarbeitenden gegeben. Zum Teil wurde mitgeteilt, dass Leitlinien und sonstige Unterstützung von den Behörden gefehlt hätten. Die Umsetzung der wechselnden Bedingungen und Vorgaben der

Landesregierungen in Kombination mit nicht immer ausreichender Unterstützung der Heimaufsichten und der Ministerien sei besonders herausfordernd gewesen. Des Weiteren mussten passende Hygienekonzepte erstellt werden. Deren Umsetzung und dynamische Anpassung sowie die Beschaffung der notwendig gewordenen Schutzmaterialien seien aufwendig organisiert worden. „Die Rahmenbedingungen, die derzeit von der Politik für die stationäre Jugendhilfe nicht geschaffen werden, erschweren unsere Arbeit erheblich.“¹

Viele kontaktierte Einrichtungen bemängelten, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der öffentlichen Diskussion zu kurz gekommen seien. Es sei der Eindruck entstanden, dass sich der Staat vermehrt auf die Alten- und Behindertenhilfe und die Pflege fokussiert habe und der Sektor der Kinder- und Jugendhilfe dahinter zurückblieb. Nicht zuletzt durch die weniger zügige Berücksichtigung der Mitarbeitenden in der Impfpriorisierung und durch die vorerst fehlende Einbindung in die Teststrategie und dem damit fehlenden Anspruch auf kostenlose Testungen sei das Gefühl des Alleingelassen Seins trotz der sogenannten Systemrelevanz verstärkt worden. Die Testungen aller potenziellen Kontaktpersonen seien aus eigenen Mitteln finanziert worden.

Besonders herausfordernd sei es gewesen, die Strukturen und Abläufe in den Einrichtungen stetig an die aktuellen Empfehlungen und geltenden Vorschriften anzupassen. Die sonst üblichen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen, wie beispielsweise Einkäufe oder Wochenendheimfahrten beinhalteten jeweils ein gewisses Infektionsrisiko, sodass immer wieder individuelle Vorkehrungen zum Schutz der Einzelnen vor einer Corona-Infektion getroffen werden mussten. Dies hatte Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche, wie beispielsweise Kontaktmöglichkeiten sowie Beschäftigungs- und Freizeitangebote, sodass die dadurch entstandene Frustration und Langeweile durch alternative Angebote kompensiert werden musste.

Darüber hinaus sei der Wechsel zwischen der Möglichkeit externer Schulung und der Notwendigkeit von Homeschooling innerhalb der Einrichtung eine große Herausforderung gewesen. Neben mangelnden zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeitenden für den Schulunterricht fehlten zudem auch einige technische Voraussetzungen, insbesondere Laptops.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie habe sich auch die psychische Belastung der betroffenen Personen verstärkt. Umso wichtiger wurde für die Mitarbeitenden die Vermittlung von Geduld und Zuversicht. Auch das Tragen der Masken habe den Umgang miteinander erschwert, da zur Orientierung weniger auf die Mimik zurückgegriffen werden konnte; dies indizierte, dass eine noch intensivere Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen erforderlich wurde.

2 – BELEGUNGSSITUATION UND QUARANTÄNEMAßNAHMEN

Aus der überwiegenden Zahl der Einrichtungen wurde mitgeteilt, dass die Belegungssituation während der Corona-Pandemie weitgehend konstant blieb. Geschildert wurde lediglich mehrfach, dass vermehrt Kinder und Jugendliche aufgenommen wurden, die aus einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie kamen; so sei sichergestellt gewesen, dass sie zuvor wenige wechselnden Sozialkontakte hatten.

Viele Einrichtungen nahmen Kinder und Jugendliche nur auf, wenn ein negativer Corona-Test vorlag und verzichteten dann bei der Aufnahme auf Quarantänemaßnahmen. Getestet wurden die

¹ Februar 2021.

Kinder und Jugendlichen außerdem regelmäßig nach Heimfahrten, nach Ausgängen und bei der Rückkehr, wenn sie zuvor unerlaubt abgängig waren. Geschildert wurden außerdem Maßnahmen wie Gesundheitsfragebögen und Fiebermessung. Lagen Hinweise auf das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus vor, wurden die Kinder und Jugendlichen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses vorübergehend isoliert.

Wenn die Kinder und Jugendlichen im Laufe des Aufenthalts Infektionssymptome aufwiesen oder Risikobegegnungen hatten, mussten sie sich in Zimmerquarantäne begeben. Dort seien sie aber durch die pädagogischen und psychologischen Mitarbeitenden unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen intensiv betreut und auch unterrichtet worden. Über Videotelefonie konnte der Kontakt zur Familie und Freunden außerhalb der Wohngruppe aufrechterhalten werden. Außerdem erhielten die Betroffenen Beschäftigungsmöglichkeiten und die Gelegenheit zum Spielen und zur Bewegung an der frischen Luft sowie Unterricht.

Geschildert wurde außerdem ein Fall, bei dem sich eine Mitarbeiterin mit dem Coronavirus infiziert hatte und damit die ganze Gruppe einschließlich der zuständigen Betreuenden für zwölf Tage unter Quarantäne stand. Hierbei hätten sich jedoch weiterhin alle Personen innerhalb der Gruppe und im Innenhof frei bewegen können.

In einer anderen Einrichtung galt die Regel, dass die Kinder und Jugendlichen nach der Rückkehr von Wochenendheimfahrten für die Dauer von fünf Tagen nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen, sondern dies in ihren Zimmern einnehmen sollten. Zudem waren sie angehalten, aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos Abstand zu halten und in der Gruppe eine Maske tragen.

In Fällen, in denen eine Einzel- oder Gruppenisolation erforderlich wurde, sei immer das Ziel gewesen, die Quarantäne so kurz wie möglich zu halten. Hierzu seien umgehend PCR-Tests veranlasst worden; in der Regel habe ein entsprechendes Ergebnis dann nach drei bis fünf Tagen vorgelegen, sodass die Quarantäne beendet werden konnte.

Insgesamt sei versucht worden, die Infektionsschutzmaßnahmen so zurückhaltend wie möglich anzuwenden, um die sowieso schon hohe Belastungssituation der Kinder und Jugendlichen nicht noch zu steigern.

3 – KONTAKTEINSCHRÄNKUNGEN, VERSORGUNGSLÜCKEN UND AUSGLEICHENDE MAßNAHMEN

Bei Besuchen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit geschlossenen Plätzen hat die Nationale Stelle schon häufig festgestellt, dass Freizeitaktivitäten insbesondere außerhalb der Einrichtung bei den Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert haben. Die Einrichtungen berichteten, dass zudem vor allem im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung Freizeitaktivitäten wie Ausflüge einen besonderen Belohnungscharakter haben.

Die Ausgangsbeschränkungen behinderten allerdings, dass Freiheiten in üblicher Geschwindigkeit geübt und gewährt werden konnten. Die Freiheiten, die sich die Kinder und Jugendlichen anhand von Stufenmodellen schon längst erarbeitet hätten, konnten stellenweise während der Pandemie nicht zugelassen werden - einerseits aufgrund der Schließung vieler Einrichtungen, wie Schwimmbädern und Kinos, andererseits aufgrund der ständigen Anpassung der Kontaktbeschränkungen an das allgemeine Infektionsgeschehen. Somit sei der altersgemäße

Ausgleich, den die Kinder und Jugendlichen unbedingt benötigen, nicht ausreichend möglich gewesen.

Nicht nur die gruppenübergreifenden Aktivitäten wurden eingestellt, sondern auch die persönlichen Kontakte zu Familien und Freunden mussten zeitweise deutlich eingeschränkt werden. Externen wurde der Zutritt zu den Wohngruppen untersagt; viele Einrichtungen berichteten jedoch, dass für Familienbesuch separate Räume zur Verfügung gestellt wurden. Zeitweise wurden Wochenendheimfahrten nur in besonderen Fällen gestattet. Es wurde sogar von Jugendämtern berichtet, die über viele Wochen hinweg den Kontakt zwischen Eltern und Kindern untersagten. Die Ungleichbehandlung durch die Jugendämter habe bei den Kindern und Jugendlichen zu Unruhen geführt.

In den Einrichtungen sei vermehrt auf digitale Kommunikationsmöglichkeiten zurückgegriffen worden. Auch der Kontakt zum Jugendamt und die sogenannten Hilfeplangespräche haben meist mittels Telefon- oder Videokonferenzen stattgefunden. Dies sei als belastend empfunden worden, da sich die Beteiligten nicht persönlich sehen konnten und somit eine bestmögliche Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu Gesprächen in Präsenz nicht immer gewährleistet werden konnte.

Die Art der Beschulung der Kinder und Jugendlichen musste immer an die aktuellen Verordnungen angepasst werden, was einen immensen Organisationsaufwand darstellte. Für die Phasen, in denen eine externe Beschulung nicht möglich war, sei es zeitweise sehr kurzfristig notwendig geworden, die Einrichtungen mit technischen Geräten auszustatten, sodass eine Teilnahme am Onlineunterricht gewährleistet werden konnte. Für diese Form des Unterrichts und für die adäquate Unterstützung bei den Schulaufgaben sei mehr Personal notwendig geworden, zumal das selbstständigere Lernen in mehr Eigenregie für einige Kinder und Jugendliche herausfordernder gewesen sei. Manche Einrichtungen organisierten zur Entlastung der Mitarbeitenden eine Notbetreuung für die Kinder und Jugendlichen durch Lehrkräfte.

Andere zur Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen relevante Kontakte, wie psychologische Gespräche seien unter Beachtung aller Vorgaben meist möglich gewesen. Hierzu wurden separate Räume zur Verfügung gestellt. Die Therapien konnten vor allem dann aufrechterhalten werden, wenn Einrichtungen einen eigenen psychologischen und/ oder psychotherapeutischen Dienst hatten. In anderen Fällen seien Therapiesitzungen auf ein Mindestmaß reduziert und häufig abgesagt worden oder mussten online stattfinden. Auch die konsiliarärztliche Begleitung sei erschwert gewesen, da Termine in den Wohngruppen meist nicht gestattet waren. Gleichzeitig habe sich allerdings das Onlineangebot verbessert und kann zukünftig Kindern und Jugendlichen die Hürde eine Therapie aufzusuchen erleichtern.

Erfreulicherweise berichteten die kontaktierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch über einige Maßnahmen, zum Ausgleich der vielfältigen Einschränkungen.

Um der mangelnden Möglichkeit von Shoppingtouren entgegenzuwirken, sei Onlineshopping ermöglicht worden. Aktivitäten wie Sport und andere erlebnispädagogische Angebote wurden vorrangig ins Freie verlegt. Da die Kinder und Jugendlichen innerhalb einer Wohngruppe als ein Haushalt galten, seien viele Freizeitangebote als Gruppenaktivitäten möglich gewesen. Manche Einrichtungen berichteten, dass sie sich teilweise mittels Spendengeldern mit Sportgeräten, Medien und Gesellschaftsspielen ausstatten konnten, um alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten

zu können. Um die Kontaktpflege zu Familien und Freunden bestmöglich zu gewährleisten, wurden Möglichkeiten zur Videotelefonie eingeführt sowie Mobiltelefone angeschafft.

4 – REFLEXION DER BELASTUNG UND DEREN AUSWIRKUNGEN

Die Belastungen rund um die Corona-Pandemie für alle Beteiligten wirkt sich in dem Sektor der Kinder- und Jugendhilfe auf viele Bereiche aus. Obwohl sich die Kinder und Jugendlichen laut den Schilderungen der Einrichtungen weitgehend gut an die Regeln halten konnten, sich absprachefähig und verständnisvoll zeigten, seien die geschilderten Einschränkungen für alle Beteiligten deutlich belastend gewesen.

Die beschriebenen Probleme, die mit den Einschränkungen und Regelungen einhergehen sind vielfältig:

Das Wegfallen der haltbringenden Struktur durch Schulschließungen habe besonders bei schulvermeidenden Kindern und Jugendlichen zu einer gewissen Lethargie und Perspektivlosigkeit auch mit Blick auf deren Schulabschluss geführt, da sie nun vermehrt mit den Schulmaterialien auf sich selbst gestellt waren. Zudem seien viele Praktika und andere Angebote zur Berufsorientierung abgesagt worden.

Durch Schließung von Sportvereinen konnten neu erlernte Bewältigungsstrategien als Alternative zu Gewalt oder Drogenkonsum nicht in der gewohnten Form angewendet werden. Zudem verringerte sich damit das Zugehörigkeitsgefühl zum Sportteam.

Die Kontaktbeschränkungen zu Familie und Freunden sowie die reduzierte Auswahl an Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der geschlossenen Einrichtung beschränkten den Lebensraum der jungen Menschen in noch größerem Ausmaß als es in geschlossenen Einrichtungen ohnehin schon der Fall ist. Außerdem führte es zu einem erhöhten Medienkonsum.

Eine besondere Spannung unter den Kindern und Jugendlichen hätten die teilweise unterschiedlichen Vorgehensweisen und Regelungen der Jugendämter ausgelöst. Für Kinder und Jugendliche in der gleichen Einrichtung galten deshalb unterschiedlichen Regeln in Bezug auf Heimfahrten und das Empfangen von Besuch. Manchen war in diesem Zusammenhang kein Kontakt nach außen möglich, anderen Kindern und Jugendlichen schon.

Konflikte seien außerdem immer dann entstanden, wenn aktuelle Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen weniger nachvollziehbar wurden. Beispielsweise wurde thematisiert, dass Bundesliga-Spiele mit Zuschauern bereits wieder stattfanden, während manche Jugendämter immer noch den Kontakt der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien verwehrten. Solche Regelungen und Entscheidungen gingen nach Aussage der kontaktierten Einrichtungsleitungen an den Gefühlen und Bedürfnissen der vulnerablen Gruppe aus Kindern und Jugendlichen vorbei. In solchen Situationen seien viele Gespräche zur Aufarbeitung notwendig gewesen.

Der höhere Arbeitsaufwand habe zu längeren Dienstzeiten und zu vermehrtem sogenannten Einspringen der Mitarbeitenden geführt - für die Kinder und Jugendlichen bedeutete dies weniger Zuverlässigkeit, da unklar war, welche Mitarbeitenden wann zum Dienst kommen.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie habe man feststellen können, dass die psychische Belastung nicht zuletzt durch Langeweile und Lagerkoller zunahm. Dies habe sich im Zusammenhang mit einer niedrigen Frustrationstoleranz meistens in Form von verbalen Kraftausdrücken,

Auseinandersetzungen oder einer gereizten Stimmung geäußert. Erfreulicherweise wurde aus keiner befragten Einrichtung mitgeteilt, dass es vermehrt zu Krisensituationen gekommen sei. Somit habe auch die Belegung von sogenannten Time-Out-Räumen nicht signifikant zugenommen. Zum Teil schilderten Einrichtungen sogar einen gegenteiligen Effekt. Es sei durch die Betroffenheit aller zu einem verstärkten Gemeinschaftsgefühl gekommen: „Die Jugendlichen haben ein großes Verständnis für die Situation, es ist ein Solidaritätsgefühl entstanden, wir passen aufeinander auf.“²

Durch die reduzierte Möglichkeit des Ausgleichs außerhalb der Einrichtung sei die Arbeitsintensität innerhalb der Gruppe deutlich erhöht. Der anfängliche Optimismus habe sich durch die lange Dauer der Pandemie reduziert und bei allen Beteiligten zu Unsicherheiten geführt. In den pädagogischen Teams haben sich diese Unsicherheiten zudem in den unterschiedlichen Meinungen zu aktuellen politischen Entscheidungen widerspiegelt. Diese Meinungsverschiedenheiten mussten gut begleitet und aufgefangen werden, da sie durch die Bedingungen der Pandemie emotional verstärkt wurden und leichter zu Streitigkeiten führen konnten.

Besondere Belastungen seien in den Familien mit eher niedrigem sozioökonomischen Status durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen finanziellen Sorgen aufgetreten. Auch vorliegende Suchterkrankungen seien im häuslichen Kontext verstärkt in Erscheinung getreten. Zudem haben die mannigfaltigen Belastungen eine Steigerung der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung mit sich gebracht.

Neben allen Einschränkungen und Belastungen habe das omnipräsente Thema Corona bei allen Beteiligten Ängste und Sorgen ausgelöst oder verstärkt; nicht zuletzt Sorgen um die Gesundheit der Angehörigen und um die zukünftige Entwicklung rund um die Pandemie. Tröstender und ungezwungener Körperkontakt fehlte den Betroffenen. Die Einrichtungen teilten in diesem Zusammenhang die Hoffnung mit, durch die Impfungen eine zunehmende Immunität zu erlangen und möglichst bald zum Alltag zurückkehren zu können.

² Februar 2021.